

BUND-KG Trier-Saarburg Pfützenstr. 1 54290 Trier

Verbandsgemeindeverwaltung Konz
Fachbereich 3 Bauen/Hochbau
Am Markt 11
54329 Konz

Trier, den 15.10.2007

Betreff: Durchführung des Verfahrens nach § 4 (1) Baugesetzbuch;

Bebauungsplan der Stadt Konz „Dreikopf“, Konz-Oberemmel; Stellungnahmen
des BUND mit Az.: 1670-68/24426

Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände, Ihr Schreiben vom
26.09.2007 – Az.: Fachbereich 3 Bauen/Hochbau

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND nimmt zu Vorhaben wie folgt Stellung:

der BUND setzt sich für Förderung der regenerativen Energieversorgung ein, u.a. auch für einen Ausbau der Windenergienutzung als Teil eines Mix aus den vielen Möglichkeiten zur regenerativen Energiegewinnung. Neben der Sonnenenergienutzung auf Dachflächen erwies sich die Windenergie als eine der umweltverträglichsten Nutzungen der Energiegewinnung. Jedoch haben wir in den Verfahren vielfach gefordert, dass die Artenschutzbelange und die Probleme der Landschaftsbildbeeinträchtigung berücksichtigt und auch detailliert zu untersuchen sind. Bei der Artenschutzproblematik können insbesondere die Vögel und Fledermäuse betroffen sein. Für Windkraftanlagen in Waldgebieten sehen wir bei dieser Thematik die größten Probleme, daher sind bei solchen Standorten detaillierte Untersuchungen unbedingt notwendig. Bestehen hier nach der Abwägung sehr erhebliche Bedenken, gilt für diesen Standort ein Ausschlusskriterium (vgl. Aussagen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg und deren Naturschutz-Beirat zu der Problematik). Als weitaus verträglicher sehen wir jedoch Anlagen im Offenlandbereich. Unter diesen Voraussetzungen überrascht uns ein Bebauungsplan, dessen Hauptziel es offenbar ist, die Errichtung von Windkraftanlagen in einem Offenlandbereich zu verhindern. Noch weniger zu verstehen ist dies, da dieser Raum zum Teil als Vorrangfläche im Regionalen Raumordnungsplan für die Windenergienutzung ausgewiesen wurde und dort auch bereits Windräder vorhanden sind. Die Ausweisung dieser Vorrangflächen war ein Kompromiss aller Beteiligten dieses Verfahrens.

Es lässt sich von uns nicht nachvollziehen, warum nun im Nachhinein so stark dagegen vorgegangen und mit diesem enormen Umfang an Gutachten und Argumenten aufgefahren wird, um eine Zielabweichung zu erreichen.

Wir könnten dies vorbehaltlos begrüßen, wenn mit ähnlichem Vorgehen um den Arten- und Naturschutz gerungen worden wäre, wie u.a. im Bereich der Saarmündung bzw. bei der geplanten Wohnbebauung rund um den Golfplatz Fellerich/Temmels.

Positiv an dem Verfahren ist zu bewerten, dass die positiven Ziele der Windenergienutzung aufgrund der Artenschutzproblematik neu überdacht werden müssen. Es ist hier weniger das Rotwild in die Überlegungen einzubeziehen (vergl. die Gewöhnung des Rehwildes an den akustisch viel störenderen Autoverkehr), als vielmehr die Gefährdungen von Greifvögeln, Zugvögeln und Fledermäusen. Hier sollten die Gutachten daraufhin ausgewertet werden, ob durch zeitweise Einschränkungen (Abschalten oder Drosseln der Windräder zu einem Zeitpunkt einer großen Gefährdung z.B. von Fledermäusen, die hauptsächlich in den Monaten August, September und Oktober wandern und dann besonders bei den ohnehin wenig profitablen niedrigeren Windgeschwindigkeiten kleiner 6 m/sec), Reduzierung der Anlagen oder Änderungen in deren Anordnung die negativen Auswirkungen vermindert werden können.

Weil der BUND die Windenergie als einen bedeutenden Anteil der regenerativen Energiegewinnung sieht, kann von unserer Seite eine vollständige Ablehnung der Windenergieanlagen, die der Bebauungsplan anstrebt, nicht befürwortet werden. Es muss hinsichtlich des Artenschutzes geprüft werden, wie viele neue Windräder der Standort verträgt bzw. Maßnahme ergriffen werden, dass den Belangen des Artenschutzes Rechnung getragen wird; gleichzeitig muss jedoch auch untersucht werden, welche regenerativen Energiegewinnungsmöglichkeiten sich als Alternative im Untersuchungsraum anbieten.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Huckert
BUND Kreisgruppe Trier-Saarburg